



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord
Bau-G2

Bezirksausschuss 5
Herr Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedensstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60400
Telefax: 089 233-989 60400
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.223

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.04.21

Blühfläche am Friedensengel: Spaziergänger/innen informieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01791 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 24.02.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 24.02.2021 beschloss der Bezirksausschuss 5 den Antrag, das aktuell existierende Informationsschild des Gartenbaus durch eine stabilere Tafel zu ersetzen. Diese soll so aufgestellt werden, dass die an den Ampeln Wartenden sie lesen können.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Wir bedanken uns für Ihre positive Rückmeldung zur neu angelegten Blütenwiese am Friedensengel. Auch bei uns haben sich einzelne Bürger*innen für die schöne Blütenwiese bedankt.

Das Baureferat (Gartenbau) hat in den letzten Jahren über 700 ha stadtweit an artenreichen Blütenwiesen geschaffen. Sollte jede dieser Wiesen mit einer Tafel ausgestattet werden, müssten hunderte von Tafeln grafisch gestaltet, produziert und aufgestellt sowie gewartet werden. Dafür stehen dem Baureferat weder die personellen noch die finanziellen Mittel zur Verfügung. Zudem sollte aus stadtgestalterischer Sicht die Anzahl von Beschilderungen im öffentlichen Raum eher reduziert als vergrößert werden, um Schilderwälder zu verhindern.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedensstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Auf Anfrage bei der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen teilte diese mit, dass an deren Schilderträger außer den Hundetütenspendern sowie den Vorschriften zur Anlage grundsätzlich keine weiteren Beschilderungen gewünscht seien. Sie bitten dafür um Verständnis.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01791 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.